

# Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Behörden</b> .....	5
1.1.	Volksaufträge .....	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen .....	5
1.3.	Aufträge.....	5
1.4.	Motionen .....	5
1.5.	Postulate .....	5
1.6.	Planungsbeschlüsse .....	5
<b>2.</b>	<b>Staatskanzlei</b> .....	6
2.1.	Volksaufträge .....	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen .....	6
2.3.	Aufträge.....	6
2.3.1.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online.....	6
2.3.2.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft.....	6
2.3.3.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter) .....	6
2.3.4.	Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen .....	7
2.3.5.	Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen .....	7
2.3.6.	Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen .....	7
2.3.7.	Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht .....	8
2.3.8.	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht.....	8
2.4.	Motionen .....	8
2.5.	Postulate .....	8
2.6.	Planungsbeschlüsse .....	8
<b>3.</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b> .....	9
3.1.	Volksaufträge .....	9
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone.....	9
3.1.2.	Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt .....	9
3.2.	Parlamentarische Initiativen .....	10
3.3.	Aufträge.....	10
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi .....	10
3.3.2.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten .....	11
3.3.3.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft .....	12
3.3.4.	Kein Endlager im Niederamt .....	12
3.3.5.	Raumplanung mit Kulturlanderhaltung.....	13
3.3.6.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern .....	13
3.3.7.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	14
3.3.8.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.9.	Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben.....	14
3.3.10.	Bodenverbesserungen ermöglichen .....	15
3.3.11.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ...	15
3.3.12.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen .....	16

3.3.13.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr .....	16
3.3.14.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen .....	17
3.3.15.	Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2) .....	17
3.3.16.	Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln.....	18
3.3.17.	Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise.....	18
3.3.18.	Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum .....	18
3.3.19.	Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter .....	18
3.3.20.	Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte .....	19
3.3.21.	Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons .....	19
3.4.	Motionen .....	19
3.5.	Postulate .....	19
3.6.	Planungsbeschlüsse .....	19
<b>4.</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur .....</b>	<b>20</b>
4.1.	Volksaufträge .....	20
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern .....	20
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	20
4.3.	Aufträge.....	20
4.3.1.	Absenzen in alle Zeugnisse.....	20
4.3.2.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	20
4.3.3.	Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK) .....	20
4.3.4.	Weniger Überprüfungen, Tests und Checks.....	21
4.4.	Motionen .....	21
4.5.	Postulate .....	21
4.6.	Planungsbeschlüsse .....	21
4.6.1.	Fremdsprachenförderung (B.3.4.5) .....	21
<b>5.</b>	<b>Finanzdepartement .....</b>	<b>22</b>
5.1.	Volksaufträge .....	22
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
5.3.	Aufträge.....	22
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet .....	22
5.3.2.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline) .....	22
5.3.3.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne .....	22
5.3.4.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	23
5.3.5.	Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen. ....	23
5.3.6.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke. ....	23
5.3.7.	Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen. ....	23
5.3.8.	Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn. ....	24
5.4.	Motionen .....	24
5.5.	Postulate .....	24

5.6.	Planungsbeschlüsse .....	24
<b>6.</b>	<b>Departement des Innern .....</b>	<b>25</b>
6.1.	Volksaufträge .....	25
6.1.1	Kaufkraft der Familien stärken .....	25
6.2.	Parlamentarische Initiativen .....	25
6.3.	Aufträge.....	25
6.3.1	Kantonales Krebsregister.....	25
6.3.2	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn .....	26
6.3.3	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich .....	26
6.3.4	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	26
6.3.5	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung .....	27
6.3.6	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden .....	27
6.3.7	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen.....	28
6.3.8	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten .....	28
6.3.9	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen .....	29
6.3.10	Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt.....	29
6.3.11	Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten .....	29
6.3.12	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie .....	30
6.3.13	Konzept Palliative Care.....	30
6.3.14	Förderung ambulanter Behandlungen.....	31
6.3.15	Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler .....	31
6.3.16	Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver) .....	31
6.3.17	Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .....	31
6.3.18	Aufhebung der Oberämter .....	32
6.4.	Motionen .....	32
6.5.	Postulate .....	32
6.6.	Planungsbeschlüsse .....	32
6.6.1	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06 .....	32
6.6.2	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08.....	32
6.6.3	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09 .....	33
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement .....</b>	<b>34</b>
7.1.	Volksaufträge .....	34
7.2.	Parlamentarische Initiativen .....	34
7.3.	Aufträge.....	34
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen .....	34
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas .....	34
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen .....	34
7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen .....	35

7.3.5.	Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden .....	35
7.3.6.	Standesinitiative zur Postversorgung .....	35
7.3.7.	Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen.....	36
7.3.8.	Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli" .....	36
7.3.9.	Standortförderung Kanton Solothurn.....	37
7.3.10.	Wirtschaftsförderung mit Transparenz .....	37
7.4.	Motionen .....	37
7.5.	Postulate .....	37
7.6.	Planungsbeschlüsse .....	37

## **1. Behörden**

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

## 2. Staatskanzlei

### 2.1. Volksaufträge

### 2.2. Parlamentarische Initiativen

### 2.3. Aufträge

#### 2.3.1. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

#### **Unerledigt**

---

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Neu müssen sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Der Start des Projekts «Mobile Sitzungsvorbereitung» ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Systems erfolgt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2020.

#### 2.3.2. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

#### **Unerledigt**

---

Dieser Auftrag wird – zusammen mit dem Auftrag «Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)» - in einer Vorlage umgesetzt. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind soweit fortgeschritten, dass der Regierungsrat die Vorlage voraussichtlich im Sommer 2019 zuhanden des Kantonsrats beschliessen kann.

#### 2.3.3. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

#### **Unerledigt**

---

Dieser Auftrag wird – zusammen mit dem Auftrag «Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind soweit fortgeschritten, dass der Regierungsrat die Vorlage voraussichtlich im Sommer 2019 zuhanden des Kantonsrats beschliessen kann.

#### 2.3.4. Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen

21. März 2018

Fraktion SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

##### **Unerledigt**

---

Das Bundesgericht vollzog in seinem Urteil 1C\_163/2018, 1C\_239/2018 vom 29. Oktober 2018 eine grundsätzliche Praxisänderung in der Frage der Zulässigkeit kantonalen Interventionen im Rahmen von Abstimmungen. Die Bedeutung dieses Urteils für künftige Behördeninformationen befindet sich intern, aber auch im Rahmen der KdK, noch in Prüfung.

#### 2.3.5. Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen

9. Mai 2018

Christian Scheuermeyer FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

##### **Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2018/1780 vom 13. November 2018 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» in erster Lesung beraten und beschlossen. Die Staatskanzlei wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Vorlage sollen die beiden Aufträge «Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen» und «Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen» umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Januar 2019. Botschaft und Entwurf zur Änderung soll dem Kantonsrat im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden.

#### 2.3.6. Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen

9. Mai 2018

Hardy Jäggi, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

##### **Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2018/1780 vom 13. November 2018 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» in erster Lesung beraten und beschlossen. Die Staatskanzlei wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Vorlage sollen die beiden Aufträge «Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen» und «Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen» umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Januar 2019. Botschaft und Entwurf zur Änderung soll dem Kantonsrat im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden.

### 2.3.7. Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht

6. November 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen.

**Unerledigt**

---

Die Arbeiten für die Umsetzung des Auftrags werden demnächst anhand genommen.

### 2.3.8. Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben, allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

**Unerledigt**

---

Die Arbeiten für die Umsetzung des Auftrags werden demnächst anhand genommen.

### 2.4. Motionen

### 2.5. Postulate

### 2.6. Planungsbeschlüsse

### 3. Bau- und Justizdepartement

#### 3.1. Volksaufträge

##### 3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

---

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

#### **Unerledigt**

---

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung seiner Erfüllung des Volksauftrages.

2018 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

##### 3.1.2. Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt

9. Mai 2018

---

Die Begehren aus dem Volksauftrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Wasseramt werden im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn geprüft.

Sollten diese Begehren bzw. die sich aus der Planung ergebenden alternativen Ansätze geeignet sein, die mit der Gesamtoptimierung angestrebten Ziele zu erreichen, sollen diese in der mittel- bis langfristigen Planung und allenfalls bereits im ersten Massnahmenpaket zum Fahrplan 2020 Eingang finden.

#### **Erledigt**

---

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat im Jahr 2018 das Busangebot in der Region gesamthaft überprüft. In der entsprechenden Arbeitsgruppe waren die Gemeindepräsidenten der Wasserämter Gemeinden Aeschi, Gerlafingen, Recherswil und Subingen vertreten. In der Anhörung bei den Gemeinden und weiteren Interessierten wurden die Ergebnisse für das Wasseramt grundsätzlich begrüsst. Zum Fahrplan 2020 sind im Wasseramt folgende Angebote geplant, sofern die dafür nötigen Finanzmittel vom Kantonsrat bereitgestellt werden:

- Linie 1 Oberdorf - Solothurn - Recherswil: Verdichtung Derendingen - Solothurn in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.

- Linien 5/7 Solothurn - Herzogenbuchsee: Fahrplanstabilisierung Solothurn - Herzogenbuchsee; durchgehender Viertelstundentakt Solothurn - Subingen von Montag bis Freitag bis ca. 20 Uhr; Weiterführung aller Verdichtungskurse ab Aeschi nach Herzogenbuchsee.
- Linie 16 Steinhof - Winistorf - Kriegstetten - Subingen: Moderater Ausbau in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.
- Linie 9 Solothurn - Luterbach: Ausdehnung der Betriebszeiten am Morgen von Montag bis Samstag und am Nachmittag bis ca. 19 Uhr am Samstag.
- Innere Tangentiallinie: Neue Buslinie Luterbach - Derendingen - Biberist - Gerlafingen von Montag bis Freitag.
- Äussere Tangentiallinie: Neue Buslinie Deitingen - Subingen - Horriwil - Oekingen - Kriegstetten - Rechterswil - Obergerlafingen - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.

Mit dem neuen Buskonzept ab 2020 kann der Volksauftrag erfüllt werden.

### 3.2. Parlamentarische Initiativen

### 3.3. Aufträge

#### 3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

#### **Unerledigt**

---

Die vor dem Jahr 2018 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2017 zu entnehmen.

Auf dem Abschnitt Kreisel Baseltor in Solothurn bis Flumenthal werden sämtliche Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, im Rahmen der Mehrjahresplanung Strassenbau umgesetzt:

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Teilabschnitt Baseltorkreisel - St. Katharinen wurde um den Teilabschnitt St. Katharinen - Eingang West Feldbrunnen ergänzt. In einem breit ausgelegten Variantenstudium wurde die Lösung für den Knoten Baseltor ermittelt. Ein grosser Teil des Berichtsjahres wurde durch eine sorgfältige politische Konsolidierung der vorliegenden Planung beansprucht. Die öffentliche Mitwirkung wird im Frühjahr/Sommer 2019 stattfinden, so dass mit der Ausarbeitung des Vorprojektes nach den Sommerferien begonnen werden kann. Die Realisierung ist ab 2023 vorgesehen.

Im Teilabschnitt Feldbrunnen wurde das Projekt Bahnsicherung und Trennung Schiene / Strasse realisiert und abgerechnet.

Im Teilabschnitt Feldbrunnen bis Riedholz sind die Projekte Sanierung Betonstrasse mit Trennung Schiene - Strasse und eine Neukonzeption der Haltestellen Bahn und Bus in Bearbeitung. Idealerweise sollte die Realisierung im Schatten der Baustelle Baselstrasse ab 2023 erfolgen, damit die AsM den Umsetzungsstermin bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes einhalten kann. Realistischer scheint aus heutiger Sicht die Realisation im Anschluss an die Baustelle Baselstrasse ab 2025.

Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurden das Bauprojekt und der Erschliessungsplan erarbeitet und den Gemeinden Riedholz, Hubersdorf und Flumenthal zur Stellungnahme eingereicht. Die Bereinigung des Projektes soll bis März 2019 erfolgen, so dass der Erschliessungsplan im Juni 2019 aufgelegt werden kann. Die Realisierung ist ab 2020 vorgesehen.

---

Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung nach dem Teilabschnitt Feldbrunnen - Riedholz, ab 2025 resp. ab 2027 geplant.  
Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

### 3.3.2. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

#### **Unerledigt**

---

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2018.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Das 1. Bauabschnitt (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Mitte 2016 wurden die Bauarbeiten an den Losen 2 (Obergösgen) und 5 (Eppenbergr-Wöschnau, Erlinsbach) abgeschlossen. Mitte 2017 erfolgte der Abschluss der Arbeiten am Los 3 (Obergösgen, Däniken). Die Realisierung des Loses 4 (Niedergösgen, Schönenwerd) startete im September 2017 und dauert bis Mitte 2019.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (KRB Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet. Ziel ist es, bis Ende 2020 die Variantenwahl abzuschliessen und bis Ende 2021 ein Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante durchzuführen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2025 möglich.

### 3.3.3. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

#### **Unerledigt**

---

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz) erarbeitet. Der Entwurf der Wassernutzungsstrategie, welche die zur Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken bezeichnet, wurde mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbänden bereinigt. Die Anpassung des Kapitels E-2.2 des Richtplans wurde den betroffenen Gemeinden im Dezember 2018 zur Vorvernehmlassung zugestellt. Im Februar 2019 ist die öffentliche Auflage der Richtplananpassung vorgesehen, um im Anschluss das Ergebnis der Wassernutzungsstrategie im Richtplan zu verankern.

### 3.3.4. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

#### **Unerledigt**

---

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage wird sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurückziehen.

### 3.3.5. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

---

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

#### **Erledigt**

---

Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 Botschaft und Entwurf des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetzes, PAG) an den Kantonsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1553). Der Kantonsrat hat es am 31. Januar 2018 verabschiedet (KRB Nr. RG 0170/2017). Seit 1. Juli 2018 ist das Gesetz in Kraft.

### 3.3.6. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

#### **Unerledigt**

---

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Pläne der Firma Baoshida Swissmetal AG das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen gefunden. Unter anderem ist die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in die ehemaligen Verwaltungsgebäude des Industrierwerkes eingezogen.

---

Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.7. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

**Unerledigt**

---

Mit dem überarbeiteten Inventar der Fruchtfolgeflächen (FFF) Kanton Solothurn, welches im Herbst 2017 vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) genehmigt wurde, verfügt der Kanton über eine verlässliche Grundlage, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten. Im kantonalen Richtplan, welcher am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557) und am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigt wurde, sind in verschiedenen Beschlüssen Vorgaben zum Schutz der FFF enthalten. So ist im Beschluss L-1.2.1 festgelegt, dass Kanton und Gemeinden die Bestrebungen des Bundes zur Sicherung und langfristigen Erhaltung der FFF unterstützen. Bei bodenbeanspruchenden Tätigkeiten ist demnach zu prüfen, ob für den Flächenbedarf ein überwiegendes Interesse besteht, landwirtschaftlich weniger geeignete Böden beansprucht werden können bzw. Böden mit einer geringeren Nutzungseignung aufgewertet werden können.

3.3.8. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

**Unerledigt**

---

Es spricht weiterhin viel dafür, dass Elektrofahrzeuge Benzin- und Dieselaautos ablösen werden. Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Heute verkehren über 500 Elektroautos und über 2'000 Hybridautos im Kanton. Künftig dürften in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten elektrisch fahrende Busse anstelle der Dieselmotoren zum Thema werden, wie es in den grösseren Städten der Schweiz zum Teil bereits der Fall ist. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert.

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3.9. Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

### **Erledigt**

---

Der Auftrag ist im Rahmen der Vorlage «Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)», KRB Nr. RG 0170/2017 vom 31. Januar 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats mit RRB Nr. 2017/1553 vom 12. September 2017, als erledigt abgeschrieben worden.

#### 3.3.10. Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

### **Erledigt**

---

Der Auftrag ist im Rahmen der «Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)», KRB Nr. RG 0005/2018 vom 8. Mai 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats (RRB Nr. 2018/93 vom 23. Januar 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

#### 3.3.11. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

### **Erledigt**

---

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teil-

---

überdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgefleichen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

### 3.3.12. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

#### **Unerledigt**

---

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten, welche bereits 2015 aufgenommen wurden, führten zum Entwurf, der gemäss RRB Nr. 2017/788 vom 2. Mai 2017 bis zum 25. August 2017 öffentlich zur Vernehmlassung auflag. Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrats mit der Umsetzung des Auftrags sind nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse 2019 zu erwarten.

### 3.3.13. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

#### **Unerledigt**

---

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

### 3.3.14. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

#### **Erledigt**

---

Die Untersuchung der Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Die umfangreiche Risikoanalyse zeigt auf, dass die gemäss Auftrag Peter Brotschi vorgeschlagene Tieferlegung der Archstrasse weder zweck- noch verhältnismässig ist.

Um die Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) genauer zu analysieren wurde im Jahr 2017 eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, in welcher Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation vorgeschlagen wurden. Aufgrund der Stellungnahmen des ASTRA und des AVT Kanton Solothurn wurden 2018 die ausgearbeiteten Massnahmen weiterverfolgt und vertieft untersucht. Mit einer Verkehrsfluss-Simulation wurden einerseits die Abhängigkeiten der einzelnen Massnahmen untersucht und die Gesamtwirkung des Lösungsansatzes aufgezeigt. Andererseits wurde mit einer Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit der Massnahmen geprüft.

Die Projektierungsgrundlagen sind definiert und die Machbarkeit ist nachgewiesen. In der nächsten Phase werden das ASTRA und das AVT Kanton Solothurn mit Grenchen das Projekt auswählen, welches den Anforderungen am besten entspricht und mittels Vorprojekt Konzeption, Funktion und Wirtschaftlichkeit definieren.

### 3.3.15. Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

6. Juli 2016

Claude Belart, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 «Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20 - 25 % möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

#### **Erledigt**

---

Der Auftrag ist im Rahmen der «Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)», KRB Nr. RG 0005/2018 vom 8. Mai 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats (RRB Nr. 2018/93 vom 23. Januar 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.16. Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln

27. Juni 2017

Susanne Koch Hauser, CVP

---

Der Regierungsrat passt die Gesetzgebung dahingehend an, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig allein vom Kanton getragen werden.

**Erledigt**

---

Der Auftrag ist im Rahmen der «Teilrevision Strassengesetz» KRB Nr. RG 0127/2018 vom 12. Dezember 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 2018/1689 vom 30. Oktober 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.17. Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise

13. September 2017

Marie-Theres Widmer, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Führerausweise auf Probe» automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

**Erledigt**

---

Das Geschäft ist seit dem 1. Januar 2018 erledigt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der unbefristete Führerausweis den betroffenen Personen automatisch per Post zugestellt, sofern sie die beiden Weiterbildungskurse innerhalb der Probezeit besucht hatten.

3.3.18. Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum

27. Juni 2018

Rémy Wyssmann, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 16. November 2016 (SGB 0131/2016).
2. Das Geschäft mit einer Differenzierung des Beschlussantrages in Bezug auf neue und gebundene Ausgaben.

**Erledigt**

---

Mit dem Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 0125/2018 vom 19. Dezember 2018 wurde der ursprüngliche Beschluss aufgehoben und der Verpflichtungskredit mit einer differenzierten Beschlussfassung genehmigt.

3.3.19. Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter

4. Juli 2018

Stefan Oser, SP

---

Glyphosat soll grundsätzlich nur zur Einzelstockbehandlung von Neophyten eingesetzt werden. Auf eine flächige Ausbringung soll verzichtet werden. Auf dieses Mittel ist ganz zu verzichten, sobald alternative Bekämpfungsmethoden zur Verfügung stehen, welche mit verhältnismässigem Aufwand erfolgreich angewendet werden können.

**Erledigt**

---

Glyphosat wird nur noch zur Einzelstockbekämpfung von Neophyten eingesetzt. Auf ein flächiges Ausbringen wird konsequent verzichtet. Alternative Bekämpfungsmethoden, z.B die Möglichkeit des Einsatzes von heissem Wasser für die Unkrautbekämpfung, wurden im Jahr 2018 versuchsweise geprüft. Die Versuche werden weitergeführt.

### 3.3.20. Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte

6. November 2018

Marie-Theres Widmer, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze so anzupassen, dass der Kanton während den obligatorischen Schuljahren die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, übernimmt, falls der Schulweg unzumutbar ist.

#### **Unerledigt**

---

Die im Auftrag geforderte Gesetzesanpassung soll 2019 realisiert werden, damit die angestrebte Änderung der Abgeltungspraxis möglichst schnell umgesetzt werden kann.

### 3.3.21. Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

#### **Unerledigt**

---

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung.

### 3.4. Motionen

### 3.5. Postulate

### 3.6. Planungsbeschlüsse

## 4. Departement für Bildung und Kultur

### 4.1. Volksaufträge

#### 4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

**Unerledigt**

---

### 4.2. Parlamentarische Initiativen

### 4.3. Aufträge

#### 4.3.1. Absenzen in alle Zeugnisse

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

**Erledigt**

---

Das Projekt KASCHUSO (Kantonale Schulverwaltungssoftware) konnte per 31. Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den geforderten Funktionalitäten der Software wird ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt, erstmals per Ende des ersten Semesters im Januar/Februar 2018.

#### 4.3.2. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

**Unerledigt**

---

Die Ausarbeitung der Richtlinien wurde in den Jahren 2017 und 2018 vorangetrieben, sodass die erste Lesung auf Stufe Departement im Dezember 2018 erfolgte. Die Fertigstellung der Richtlinien wird in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung im ersten Halbjahr 2019 vorgenommen.

#### 4.3.3. Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)

18. Mai 2016

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

---

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

**Erledigt**

---

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2018 wurden die regionalen Kleinklassen als Spezialangebot "Verhalten" neu positioniert. Die kantonalen Spezialangebote sind festgehalten. Mit dem eingeleiteten Projekt Optimierung Sonderschulen «OptiSO+» wird die Angebotsplanung im Bereich kantonale Spezialangebote überprüft und beschrieben. Ergebnisse des Projektes OptiSO+ sollen Ende 2019 vorliegen.

#### 4.3.4. Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

04. Juli 2018

Beat Künzli, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

##### **Unerledigt**

---

Die Zusammenstellung aller schulischen Überprüfungen, auf der Systemebene (PISA und Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen ÜGK) sowie schülerbezogen (Checks) ist erfolgt. Welche Überprüfungen reduziert werden könnten, wird diskutiert. Es sind dabei die relevanten Stakeholder wie Lehrerverband und Schulleitungsverband mit einzubeziehen.

#### 4.4. Motionen

#### 4.5. Postulate

#### 4.6. Planungsbeschlüsse

##### 4.6.1. Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21. März 2018

Planungsbeschluss PB 06

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

##### **Unerledigt**

---

Das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Universität Freiburg wurde im Rahmen des Projektes "Passepartout" (Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts) beauftragt, eine ergebnisbezogene Evaluation über die Schülerkompetenzen in den 6.Klassen (Ende Primarschule) und in den 9. Klassen (Ende der Volksschule) durchzuführen.

Die Ergebnisse der 6. Klasse wurden mit der Systemprüfung Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) gekoppelt. Die Resultate werden im Frühsommer 2019 vorliegen. Auf die IfM Evaluation der 9. Klasse nur für die Passepartout-Kantone wird verzichtet. Die gesamtschweizerische ÜGK-Prüfung 2020 (Veröffentlichung 2021) sieht so oder so eine Evaluation in der Schulsprache und den Fremdsprachen am Ende der Volksschule vor.

## 5. Finanzdepartement

### 5.1. Volksaufträge

### 5.2. Parlamentarische Initiativen

### 5.3. Aufträge

#### 5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

#### **Unerledigt**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

#### 5.3.2. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

#### **Unerledigt**

Das Submissionsverfahren für die Beschaffung einer geeigneten Software konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Zusammen mit dem Lieferanten bereitet das KSTA nun die Implementierung vor. Parallel dazu ist die entsprechende Gesetzesvorlage mit B+E an den Kantonsrat in Arbeit. Es ist geplant, dass die Gesetzesänderungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

#### 5.3.3. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schweizerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

#### **Unerledigt**

Der Zuschlag für die Steuerdatenerfassung ist erfolgt. Die Umsetzung zusammen mit dem Lieferanten, einem familiengeführten KMU mit Sitz in der Schweiz, ist in Arbeit. Mit dem Lieferanten wurde vereinbart, dass die Steuerdatenerfassung (Scanning) im Kanton Solothurn durchgeführt wird. Es konnten bereits geeignete Räumlichkeiten in einem Gebäude, das im Eigentum des Kantons steht und sich in der Stadt Solothurn befindet, gefunden werden.

5.3.4. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

---

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

**Unerledigt**

---

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet und nimmt 2019 ihre Arbeit auf. Zuvor wurde eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders in Auftrag gegeben, die auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhaltet, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt. Die Ergebnisse dieser Expertise wurden dem Regierungsrat, der Ratsleitung und der Gesamtarbeitsvertragskommission vorgestellt.

5.3.5. Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.

09. März 2016

Christian Werner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1<sup>bis</sup> GAV ersatzlos gestrichen wird.

**Erledigt**

---

Die GAVKO hat die Verhandlungen abgeschlossen. Die GAV-Änderungen gemäss Auftrag wurden vorgenommen (RRB 2018/104 vom 23. Januar 2018).

5.3.6. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

**Unerledigt**

---

Ein Informatikprojekt wurde gestartet, mit welchem die Eigentümerabfrage im Grundbuch realisiert werden soll. Der Projektstart ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

5.3.7. Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen.

06. September 2017

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

**Unerledigt**

---

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Dieses Gesetzgebungsprojekt ist beim KSTA zurzeit in Arbeit. Gleichzeitig ist zurzeit auf Bundesebene die parlamentarische Initiative „Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung“ in Beratung. Die Gesetzesvorlage soll im 2019 in die Vernehmlassung geschickt werden. Dieser Systemwechsel sieht die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbst bewohntem Grundeigentum vor.

5.3.8. Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn.

15. November 2017

Daniel Urech, Grüne

---

Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

**Unerledigt**

---

Eine Arbeitsgruppe der Gesamtarbeitsvertragskommission ist daran, die bezahlten Urlaubstage, die Ferientage sowie die Treueprämien neu zu gestalten. Dabei prüft sie insbesondere die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und berücksichtigt die Bestrebungen, auf Bundesebene einen 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, der über das Erwerbsersatzgesetz finanziert werden soll.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.6. Planungsbeschlüsse

## 6. Departement des Innern

### 6.1. Volksaufträge

#### 6.1.1 Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

#### **Erledigt**

---

In der Vorlage zur SV 17 wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen folgendes vorgeschlagen:

- Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.- pro Kind und Monat;
- Steuerliche Entlastung für Familien durch Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern von bisher 6'000 Franken auf 12'000 Franken;
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung der FamEL (Erhöhung des Beitragsatzes an die Familienausgleichskasse)
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung des Beitragsatzes an die Familienausgleichskasse)

Die Mittel zur Deckung der Verlustscheine infolge unbezahlter KVG-Prämien wurden durch den Kantonsrat vom Kredit für die Prämienverbilligung entkoppelt. Die dafür benötigte Mittel (12 Mio. Franken für das 2019) werden neu separat eingestellt. Die Mittel für die IPV hat der Kantonsrat auf dem gesetzlichen Minimum belassen; es wurde aus finanzpolitischen Gründen und mit Blick auf kommende Mehrkosten wegen der höheren Subventionierung der Prämien von Kindern keine zusätzliche Erhöhung beschlossen.

### 6.2. Parlamentarische Initiativen

### 6.3. Aufträge

#### 6.3.1 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

#### **Erledigt**

---

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 definitiv gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl\_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Am 23. Oktober 2013 stellte die SOGEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 18. Dezember 2013.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. Es wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der Kanton Solothurn hat sich bereits per 1. Januar 2019 dem Krebsregister Bern angeschlossen, das von der Universi-

---

tät Bern geführt wird (vgl. RRB Nr. 2018/913 vom 12. Juni 2018). Der entsprechende Leistungsvertrag für 2019 wurde im Oktober 2018 vom Gesundheitsamt unterzeichnet.

### 6.3.2 Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

#### **Erledigt**

---

Im Zusammenhang mit dem Auftrag «Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention» (KRB Nr. A 0220/2017 vom 12. September 2018) hat der Kantonsrat die Abschreibung des Auftrags beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen (vgl. 6.3.17).

### 6.3.3 Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

#### **Unerledigt**

---

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den Neuen Finanzausgleich (NFA SO) auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

### 6.3.4 Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kür-

---

zungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

**Unerledigt**

---

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfe-rechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

6.3.5 Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP-Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

6.3.6 Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

---

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.

4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Pro-

---

jektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.  
Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wurden in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind Ende 2018 aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells wurden im Herbst 2018 gestartet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich insbesondere für den Lastenausgleich erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wurde in einem Pilotprojekt getestet. Die Ergebnisse fliessen in die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung eines Revisions- und Aufsichtsorgans ein.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

#### 6.3.7 Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

##### **Erledigt**

---

Allen Institutionen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind und Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderung erbringen, haben bis Ende 2018 den Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER 21 eingeführt. Das Detailreglement wurde erstellt und vom Amt für soziale Sicherheit per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

#### 6.3.8 Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

##### **Erledigt**

---

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese tritt per 1. März 2019 in Kraft. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen wird der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen profitieren.

### 6.3.9 Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

#### **Erledigt**

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese tritt per 1. März 2019 in Kraft. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen wird der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen profitieren.

### 6.3.10 Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

30. August 2016

Barbara Wyss Flück (Grüne)

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

#### **Erledigt**

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration im Kanton Solothurn wurde der Zugang für vorläufig aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und Asylsuchende mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht klar definiert. Die jeweiligen Programme sind akkreditiert und hinsichtlich Qualität verbessert worden. Das Angebot ist darauf ausgerichtet, die genannten Personengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Dadurch konnte das Sprachförderangebot ausgebaut und mit Arbeitsintegrationsmassnahmen verknüpft werden.

Gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurden Bildungsangebote auf- und ausgebaut. Zu nennen sind das Integrationsjahr junge Flüchtlinge (IJ-JF) und die Integrationsvorlehre.

Die Weiterentwicklung der Regelstrukturen für eine gezielte Integration der genannten Personengruppen in den ersten Arbeitsmarkt ist im kantonalen Integrationsprogramm (KIP II), Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, abgebildet. Die nötigen Kredite für die Umsetzung sind gesprochen.

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird ein integrales Modell für den Kanton Solothurn entwickelt (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Vom Bund wird vorgegeben, dass frühzeitig eine einheitliche Potentialabklärung durchgeführt wird und eine einheitliche und durchgehende Fallführung gewährleistet ist. Der Kanton Solothurn beschränkt sich in der Umsetzung der Integrationsagenda nicht nur auf die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge. Vielmehr sollen alle Migrantinnen und Migranten erfasst und gefördert werden. Damit werden auch Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht von diesen Fördermassnahmen profitieren können.

### 6.3.11 Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

30. August 2016

Franziska Roth (SP)

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre

---

zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

#### **Erledigt**

Mit der Einführung eines statusunabhängigen Zugangs zu den Integrationsprogrammen wurde auch der Zugang zu den arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen für alle Asylsuchenden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit verbessert und gewährleistet. Die Information von Arbeitgebenden wurden optimiert. In Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband hat das Amt für soziale Sicherheit den Informationsflyer „Flüchtlinge einstellen“ entwickelt und unter den Arbeitgebenden breit gestreut.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Integrationsvorlehre“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Im Rahmen dieses vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geführten Pilotprogramms können anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sich in den Berufsfeldern Logistik, Automobil und Hotel-Gastro in einem einjährigen, dualen Bildungsgang auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten.

Auf Bundesebene wurden verschiedenen Massnahmen ergriffen, um den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu erleichtern: Abschaffung der Bewilligungspflicht für Personen mit F und B, Abschaffung der Sonderabgabe und Einführung der Stellenvermittlung Sozialhilfe-RAV. Diese Massnahmen sind auch im Kanton Solothurn umgesetzt worden.

Ziele und Massnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktfähigkeit wurden weiter ins KIP II aufgenommen und konzeptionell abgebildet. Diese Inhalte werden entsprechend in das integrale Integrationsmodell Kanton Solothurn einfliessen, welches gegenwärtig entwickelt wird (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Damit ist auch eine fortlaufende Optimierung der Prozesse und Schnittstellen gewährleistet.

### 6.3.12 Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

#### **Unerledigt**

---

Ein Grundlagenbericht („Leben mit Demenz, Grundlagen für eine kantonale Demenzstrategie“), welcher die Angebote und den Entwicklungsstand im Kanton abbildet, wurde zusammen mit der Fachkommission Alter verfasst und am 30. Mai 2018 vorgelegt. Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde hernach eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nun abgestützt auf den Grundlagenbericht und entlang der Demenzstrategie des Bundes ein Vorgehen für den Kanton erarbeitet. Der Entwurf für eine entsprechende Strategie ist dem Regierungsrat bis Ende April 2019 vorzulegen.

### 6.3.13 Konzept Palliative Care

8. November 2017

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.

### **Erledigt**

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitete das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn. Am 10. Dezember 2018 hat der Regierungsrat vom Konzept Kenntnis genommen und gleichzeitig das Gesundheitsamt beauftragt, die in seine Zuständigkeit fallenden Massnahmen umzusetzen (RRB Nr. 2018/1968). Zudem wurden die Einwohnergemeinden eingeladen, die in ihre Zuständigkeit fallenden Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam mit dem Amt für soziale Sicherheit die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

#### 6.3.14 Förderung ambulanter Behandlungen

20. März 2018

Felix Wettstein (Grüne)

Im Spitalgesetz ist eine kantonale Grundlage für die Förderung ambulanter Eingriffe zu schaffen. Falls der Bund 2018 eine Regelung "ambulant vor stationär" beschliesst, ist zu prüfen, ob auf eine kantonale Regelung verzichtet werden kann.

### **Erledigt**

Im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes hat der Kantonsrat am 19. Dezember 2018 den neuen Artikel 5<sup>quinquies</sup> des Spitalgesetzes «Förderung ambulanter Behandlungen» beschlossen (KRB Nr. RG 0066a/2018).

#### 6.3.15 Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler

4. Juli 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

### **Unerledigt**

Das Ausserkraftsetzen der gesetzlichen Grundlagen erfolgt mit Botschaft und Entwurf zur Vorlage Revision des Sozialgesetzes, Optimierungen im Bereich Sozialhilfe, welche sich bereits in der Vernehmlassung befand (RRB Nr. 2018/1630 vom 22. Oktober 2018).

#### 6.3.16 Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

12. September 2018

Felix Lang (Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbstständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leavers klar zu regeln.

### **Unerledigt**

Die Arbeiten für die Handlungsanleitung sind aufgenommen worden; diese wird voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen. Im Rahmen der Arbeiten zur Vorlage Revision des Sozialgesetzes, Optimierungen im Bereich Sozialhilfe, welche sich bereits in der Vernehmlassung befand (RRB Nr. 2018/1630 vom 22. Oktober 2018) sind die im Vorstoss genannten Anliegen betreffend Rückerstattung von Sozialhilfe und der Schutz vor solchen Forderungen für ehemalige Pflegekinder aufgenommen worden.

#### 6.3.17 Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

### **Unerledigt**

Das Krebsregister für den Kanton Solothurn ist durch Anschluss an das von der Universität Bern geführte Krebsregister Bern per 1. Januar 2019 implementiert worden. Im Voranschlag 2019 sind 0,1 Mio. Franken für die Vorbereitung der beiden Krebs-Früherkennungsprogramme enthalten.

### 6.3.18 Aufhebung der Oberämter

12. September 2018

Rolf Sommer (SVP)

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

#### **Unerledigt**

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Die Arbeiten zur Analyse wurden Ende 2018 aufgenommen; eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe findet anfangs März 2019 statt.

### 6.4. Motionen

### 6.5. Postulate

### 6.6. Planungsbeschlüsse

#### 6.6.1 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

#### **Unerledigt**

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

#### 6.6.2 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

#### **Unerledigt**

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten

---

der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

6.6.3 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist im Jahre 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5 % gesunken; lag aber weiterhin über dem damaligen schweizerischen Schnitt von 3.2 %. Im Jahre 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen. Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend (Quote 2017: 3.3%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

## 7. Volkswirtschaftsdepartement

### 7.1. Volksaufträge

### 7.2. Parlamentarische Initiativen

### 7.3. Aufträge

#### 7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

#### **Unerledigt**

---

Am 13. November 2018 (RRB Nr. 2018/1772) hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Neugestaltung des Finanzausgleichs Kirchgemeinden zu Händen des Kantonsrats beschlossen. Derzeit wird die Vorlage von den zuständigen Kommissionen des Kantonsrates beraten. Die Beschlussfassung durch den Kantonsrat wird für das 1. Quartal 2019 erwartet. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs Kirchgemeinden ist für den 1. Januar 2020 vorgesehen.

#### 7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

#### **Unerledigt**

---

Die Energiefachstelle hat Gespräche mit Vertretern der lokalen und schweizerischen Gasbranche geführt. Das Anliegen wurde in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Vorgesehen war eine Lösung, analog wie sie im Kanton Luzern umgesetzt wurde. In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde die Teilrevision des Energiegesetzes abgelehnt. Das weitere Vorgehen ist noch offen und wird 2019 mit den betroffenen Kreisen diskutiert.

#### 7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

#### **Unerledigt**

---

Die Schweizerische Post hat im Oktober 2016 angekündigt, das Poststellennetz zu überprüfen und bis 2020 800 bis 900 traditionelle Poststellen zu schliessen. Die Post sah ur-

---

sprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. den Gemeindebehörden, konnte erreicht werden, dass rund die Hälfte der zu überprüfenden Poststellen weitergeführt werden. Durch die revidierte Postverordnung wird die Post zudem verpflichtet mit den Kantonen einen regelmässigen Dialog zur Koordination und Planung des Postnetzes zu führen. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Post wird sich das Volkswirtschaftsdepartement weiterhin für ausreichende Zugangspunkte zur Post im Kanton Solothurn einsetzen. Wir beantragen diesen Auftrag als erfüllt abzuschreiben.

#### 7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

##### **Unerledigt**

---

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV), als Ergänzung zu den kantonalen NAV's Hauswirtschaft für den Bereich 24-Stundenbetreuung ausgearbeitet. Dieser Modell-NAV definiert für die Arbeitsbedingungen bei der 24-Stundenbetreuung einen schweizweiten Minimalstandard. Der Kanton Solothurn war in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Der geltende kantonale NAV für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11. März 1986 (BGS 821.321) wird zur Zeit einer Totalrevision unterzogen. Dabei soll der Schutz der Arbeitnehmenden im Hausdienst, auf der Grundlage des Modell-NAV auch auf die 24-Stundenbetreuung ausgedehnt werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant.

#### 7.3.5. Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden

20. März 2018

Verena Meyer, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesezt, Gesezt über die politischen Rechte etc.) so anzupassen, dass bei Delegiertenversammlungen von Solothurner Zweckverbänden ein Delegierter/eine Delegierte mehrere Stimmen einer Gemeinde vertreten kann.

##### **Erledigt**

---

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0069/2018 vom 12. September 2018 wurde § 175 des Gemeindegesezt vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) um einen neuen Absatz 4 ergänzt, in welchem die Mehrfachstimmvertretung für Delegierte in Solothurner Zweckverbänden als Kann-Formulierung geregelt wurde.

#### 7.3.6. Standesinitiative zur Postversorgung

28. März 2018

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

---

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, das Postgesezt (PG, SR 783.0) und die dazugehörige Postverordnung (VPG, SR 783.01) dahingehend abzuändern, dass der wirtschaftliche Optimierungsdruck im Bereich des Poststellennetzes reduziert wird und das Leistungsangebot (Service public) im Sinne von Art. 1 des PG mindestens erhalten werden kann. Das Leistungsangebot soll stabilisiert und die Anpassungsgeschwindigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

### **Erledigt**

---

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0050/2018 vom 26. Juni 2018 hat der Kantonsrat bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht.

#### 7.3.7. Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen

16. Mai 2018

Felix Lang, Grüne

---

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die durch die Tierschutzbehörde festgestellten und in die drei Kategorien eingeteilten Mängel zu einer Risikoeinstufung analog des risikobasierten Kontrollsystems führen: Geringfügige Mängel Mängelkategorie 1, wesentliche Mängel Mängelkategorie 2 und schwerwiegende Mängel Mängelkategorie 3. Tierschutzfälle der Mängelkategorie 3 werden anlässlich der Fallbearbeitung mehrmals jährlich kontrolliert. Werden von der Tierschutzbehörde keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, können die Fälle frühestens abgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

### **Erledigt**

---

Die Mängelbearbeitung im Tierschutzbereich wird im Sinne des abgeänderten Wortlautes des Auftrages wie folgt umgesetzt: Betriebe werden gestützt auf die Schwere von festgestellten Mängeln in 3 Kategorien eingeteilt. Im Rahmen der Fallbearbeitung werden sie mehrmals jährlich kontrolliert. Werden keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, werden die Fälle frühestens abgeschlossen, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Bei schwerem oder unmittelbar wiederholten Tatbestand werden Sanktionen wie Kürzung der Direktzahlungen, Strafanzeigen bis hin zu Tierhalteverboten veranlasst.

#### 7.3.8. Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

16. Mai 2018

Matthias Borner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung "2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten" im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa "Vereinsbeizli" mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

### **Unerledigt**

---

Mit dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wurde die Bewilligungspflicht auf alle gastwirtschaftlichen Betriebe ausgedehnt und der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation eingeführt. Die Erfahrungen haben zwischenzeitlich gezeigt, dass es für Kleinbetriebe, z. B. sogenannte Vereinsbeizli, als gerechtfertigt erscheint, an die fachliche Qualifikation nicht zu hohe Anforderungen zu stellen. Die gastwirtschaftliche Tätigkeit erfolgt in diesen Kleinbetrieben nebenbei im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit. Bei Nachfolgeregelungen besteht oft ein Problem eine geeignete Person, die über die minimale fachliche Qualifikation verfügt, zu finden.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat beabsichtigt in der Verordnung zum WAG Kriterien zur minimalen fachlichen Qualifikation zu definieren, die dem Anliegen der "Vereinsbeizli" Rechnung tragen. Bei der Ausarbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass dafür die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichend sind. Die Umsetzung dieses Auftrages erfolgt deshalb nun mit einer Teilrevision des WAG. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant.

### 7.3.9. Standortförderung Kanton Solothurn

16. Mai 2018

überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

#### **Unerledigt**

---

Der Auftrag wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Die Standortstrategie 2030 des Regierungsrates setzt die Leitplanken für die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Neben den bisherigen Aktivitäten im Bereich der Ansiedlung von Firmen und der Bestandspflege wird die Standortförderung gesamtheitlicher definiert und bezieht neu auch Bereiche der Lebensqualität ein. Die Standortpromotion wird auf die Vision "Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren" ausgerichtet. Im Rahmen einer Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) werden deshalb die gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung überprüft. Bei den Vorbereitungsarbeiten zum Globalbudget 2021/23 werden zudem die Indikatoren der Wirtschaftsförderung überdacht, um das gesamte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung besser abzudecken.

### 7.3.10. Wirtschaftsförderung mit Transparenz

4. Juli 2018

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

#### **Unerledigt**

---

Entsprechend der Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag "Wirtschaftsförderung mit Transparenz" (RRB Nr. 2018/53) ersucht die Wirtschaftsförderung seit anfangs 2018 geförderte Organisationen und Unternehmen um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Förderbeitrages in einer jährlichen Übersicht. Dieses Vorgehen wird bei Förderbeiträgen ab 5'000 Franken umgesetzt. Die jährliche Übersicht wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht (erstmalig im Geschäftsbericht 2018). Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird noch eine gesetzliche Verankerung der Veröffentlichung geprüft.

Die Gesuchsteller für Projektbeiträge im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft (MJPL) unterzeichnen eine schriftliche Erklärung, wonach sie mit der Publikation von folgenden Angaben einverstanden sind: Name des Projektes, Gesuchsteller/in, zugesicherter Betrag, Laufzeit. Die Angaben werden bereits auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft veröffentlicht ([www.alw.so.ch](http://www.alw.so.ch)).

### 7.4. Motionen

### 7.5. Postulate

### 7.6. Planungsbeschlüsse